Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, ~~~ Nro. 45. ~~~ den 6. November 1823.

Redakteur und Verleger Buchdrucker Grünauer.

Julie von Arwian.

Eine Erzählung.

(Fortsetzung.)

Indessen störte der damals ausbrechende Krieg die Ruhe dieser Familie, und verwickelte den Grafen in die allgemeine Verwirrung. Man hielt es vortheilhaft, sich so eng als möglich zu verbinden, und schlug in dieser Hinsicht meinen Vater vor, mich als einen Verwandten mit Julien zu verheirathen. Mein Vermögen war bedeutend, sie glaubten, sich in Zukunft viel von mir versprechen zu dürfen, und so kamen beide Eltern überein, mir Juliettens Hand zuzusagen, obgleich diese noch in dem zartesten Alter stand. Aber der Krieg nahm bald eine ganz andere Wendung, als sie anfänglich gehofft hatten, und der Graf mußte flüchtig werden, und seine vorigen Plane aufgeben. Er entwich nach England. Julie und der junge Fremdling begleiteten ihm auf seiner Reise, und der letztere hatte die beste Gelegenheit, sich ihre Gunst immer mehr und mehr zu erwerben. Beide hatten die zärtlichste Liebe gegen einander gefaßt, sie war mit ihnen aufgewachsen und größer geworden. Aber diese Liebe entsprach nicht den Planen des Vaters, und so viel Vortrefflichkeit er auch an seinem Pflegesohn hervorleuchten sah, so wünschte er doch seine Tochter mit einem Mann zu verbinden, dessen Stand und Vermögen ihr Vortheil und Ehre brächten. Die

Trennung dieser beiden schien ihm daher nothwendig, und da der Jüngling bereits fünfzehn Jahr alt war, so entfernte er ihn von London und schickte ihn auf eine der berühmtesten Universitäten des Landes. Indessen fing Juliens Schönheit an, am Hof allgemeines Aufsehen zu erregen. Viele der vornehmsten Engländer bewarben sich um ihre Gunst. Die meisten blieben auf den gewöhnlichen Weg, und bedachten neben der Liebe zu ihr auch ihr eigenes Wohl, nur den Einen von ihnen, den Sohn eines vornehmen Lords, bemeisterte die Leidenschaft für Julie so sehr, daß er ihrerwegen die ausschweifensten Dinge beging, und bald die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog. Viele belachten, viele bedauerten ihn; Julie aber war weit entfernt, seine Liebe zu erwiedern, ja im Gegentheil klagte sie ihrem jungen Liebling in einem Brief ihr Misvergnügen darüber. Dieser von Verzweiflung und Zorn entflammt, glaubte daß seine Gegenwart in London weit nöthiger sey als auf der Akademie. Er kehrte insgeheim zurück, wo er mit seinem Nebenbuhler einen Streit anfing, ihn gefährlich verwundete, und unmittelbar nachher angehalten und ins Gefängniß gebracht ward. Der Verwundete war von sehr hohem Rang, die Wunde gefährlich und der junge Fremdling aller Wahrscheinlichkeit nach verloren, da selbst der Graf ihn aufgab, weil die Politik lauter als seine Liebe für ihn sprach. Aber aus dem, was sein Verderben schien, entstand sein Glück. Seine Gesichtszüge fielen beym Verhör einem der Parlamentsglieder, dem Lord Winchester, auf. Sie bewegten ihn so sehr, daß er sich näher nach dem Gefangenen erkundigte, und darauf die wunderbare Erhaltung seines Lebens, und das Jahr und den Tag jener Begebenheit erfuhr. Um eben diese Zeit war ein Schiff, auf welchem sich sein Bruder befunden hatte, verloren gegangen, und es wahr ihm sehr wahrscheinlich, daß dieser Jüngling der Sohn desselben seyn könnte. Dieser Gedanke bewog ihn, auf eine kluge Art die Entscheidung des Prozeßes aufzuhalten, damit er Zeit gewann, sich über seine Vermuthungen das nöthige Licht zu verschaffen, und die Frucht seiner Nachforschungen war die Gewißheit, der junge Fremdling sey wirklich der Sohn seines Bruders. Nunmehr wandte er alles an, die Begnadigung desselben zu erhalten. Es gelang, und Juliens Freude bei dieser überraschenden glücklichen Wendung ist nicht zu beschreiben; sie war so lebhaft, daß ganz England davon sprach, und der Verwundete mehr aus Schmerz darüber, als an seiner Wunde starb. Itzt gelang es auch dem Grafen, durch den mächtigen Einfluß des Lord Winchester sich den Frieden in seinem Vaterland und die Wiedererstattung seiner Güter auszuwirken. Er reis'te nach Frankreich zurück. Mit ihm der junge Winchester und seine geliebte Julie.

(Die Fortsetzung folgt.)

Victualien-Taxe für den Monat November 1823.

A. Fleisch.

Das Pfund Rindfleisch wenn es ganz vorzüglich gut und fett ist			1 sgr. 10 spf.
dito	dito	vom gewöhnlichen aber doch guten	1 sgr 8 spf.
dito	Kalbfleisch vom besten		1 sgr. 8 spf.
dito	dito	vom schlechtern	1 — 4 —

die schweren Kalbs-Viertel welche über 12 Pfund wiegen, werden nach einer besondern Einigung bezahlt.

Das Pfund	Schöpsenfleisch	vom besten	1 sgr. 8 spf.
dito	dito	vom schlechtern	1 — 4 —
dito	Schweinefleisch	vom besten	2 —
dito	dito	vom schlechtern	1 — 10 —

B. Brod.

Weitzen-Brod für	4 spf.		6 Loth. 1 Qt.
dito dito dito	8 —		12 — 2 —
dito dito dito	1 sgr.		18 — 3 —
Oehsebrod für	1 —	1 Pf.	4 —
Speise-Brod für	2 —	2 —	26
Grobes Brod für	1 —	1 —	23

C. Bier.

Eine Tonne Stadt-Bier gilt inkl. der Accise-Gefälle 3 Rthlr. 14 sgr.
Eine Tonne Przyzeker Bier dito 4 — 5

Bei den Schänkern und Aubergisten soll das Bier verkauft werden:

Ein Quart braun und weißes Stadt-Bier in Flaschen gut gepfropft für 1 sgr 6 pf.
Ein dito Przyzeker-Bier dito dito 1 sgr 9 pf.

D. Branntwein.

Ein Ohm Branntwein gilt inkl. der Gefälle 30 Rthlr.
Ein Achtel dito dito dito 3 Rthlr.
Ein Quart dito dito dito 8 sgr.

Vorstehende Taxe, welche von den Verkäufern bei der gesetzlichen Strafe zum Schaden der Käufer nicht überschritten werden darf, wird hiemit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei Contraventions-Fälle der Denunciant dessen Namen auf Verlangen verschwiegen bleiben soll, die Hälfte der festzusetzenden Geldstrafe, als Denuncianten-Antheil erhält.

Thorn, den 1sten November 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Da das zur Kaufmann Johann August Lesczykowskischen Liquidations-Masse gehörige, auf der hiesigen Altstadt sub Nro. 87 belegene, und gerichtlich auf 1324 Rthlr. 5 sgr. 4 pf. abgeschätzte bürgerliche Grundstück zur Subhastation gestellt, und der Bietungs-Termin auf den 29sten November d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz Assessor v. Wittke hieselbst anberaumt worden ist, so werden Kauflustige aufgefordert, in diesem Termin zu erscheinen und ihre Gebote zu verlautbaren, wogegen auf später eingehende Gebote nicht gerücksichtigt werden wird.

Thorn, den 15ten Juli 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Unterzeichnete wünschen, aufgefordert von einigen Musikfreunden, am Sonntag den 9ten d. M., in der hiesigen Kämmerei Ziegelei eine musikalische Unterhaltung zu veranstalten und wollten ergebenst bitten. Ein Hochverehrtes Publikum möchte durch zahlreichen Besuch sie gütigst unterstützen, indem dieselben vor Ihrer Ankunft hier viel Unglück gehabt, und nur zur Fortsetzung ihrer Reise dieses Arrangement wagen. Sie hoffen von Ein Hochverehrtes Publikum gütigst unterstützt zu werden, und versprechen alles anzuwenden, um des erhaltenen Zutrauens würdig zu sein. — Der Anfang ist Nachmittag um 3 Uhr.

Lucich.
Mad Lucich.
Fracassi.